

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **18.09.2023** (Beginn **19.00** Uhr; Ende **19.40** Uhr)
in **Rathaus Assamstadt, Bürgersaal**
(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: **Bürgermeister Joachim Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **8** (Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Silvia Geißler	(V)*)
Patrick Belz	(V)
Silvia Reichert	(V)
Florian Hügel	(V)

Schriftführer: **Weiland**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Bruno Leuser und Ilka Rupp**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Rechnungsamtsleiter Scherer**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **11.09.2023** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **15.09.2023** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 18.09.2023

Öffentlich

TOP 1

Bekanntgaben

- a) Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Gemeinde Assamstadt mbH
Bürgermeister (BM) Döffinger informierte über den Jahresabschluss der Wifö, welcher einen Jahresfehlbetrag i.H.v. 49.653,75 € aufweist; der Fehlbetrag wird ins Folgejahr übertragen. Der Jahresabschluss ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.
- b) Überörtliche Prüfung durch die Kommunalaufsicht für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021
BM Döffinger verliest das Schreiben des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamts vom 16.08.2023. Demnach bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO, dass die im Prüfbericht vom 13.03.2023 festgestellten (geringfügigen) Anstände erledigt sind.
- c) Eilentscheidung Reparatur Pumpe Feuerwehrauto LF 10/6
Der BM informiert, dass die Pumpe des Feuerwehrautos LF 10/6 einen größeren Schaden hatte; das Feuerwehrauto war demnach nicht einsatzfähig. Der BM hat daher am 18.07.2023 im Rahmen einer Eilentscheidung die Reparatur beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 12.000 € netto.
- d) Stadtwerk Tauberfranken, Strompreissenkung
BM Döffinger gibt bekannt, dass das Stadtwerk Tauberfranken (mit welchem ein Stromliefervertrag bis Ende 2026 besteht) eine Strompreissenkung für den bestehenden Vertrag ab dem 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 gewährt. Für die Gemeinde Assamstadt bedeutet diese jährliche Einsparungen i.H.v. ca. 4.000 €. Der BM zeigt sich erfreut über die Preissenkung und betont in diesem Zusammenhang die gute Zusammenarbeit mit dem Stadtwerk Tauberfranken.
- e) Eilentscheidung Straßenbeleuchtung
Der BM informiert, dass die Netze BW über die Sommermonate in der Alten Mergentheimer Straße, in der Mergentheimer Straße und im Schäfereiweg Erdkabel verlegt hat um anschließend die bestehenden Freileitungen abzubauen. An den Freileitungen hängt auch die Straßenbeleuchtung. Somit mussten im Rahmen dieser Bauarbeiten auch Erdkabel für die Straßenbeleuchtung verlegt und die betroffenen Straßenlampen angeschlossen werden, da bei einem Abbau der Freileitungen sonst die Straßenlampen nicht mehr funktionieren. Der Anteil für die Straßenbeleuchtung, welcher von der Gemeinde zu tragen ist, beläuft sich auf ca. 24.500 € netto.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Neubestellung der Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses Main-Tauber Süd von 2024 bis 2028

BM Döffinger berichtet, dass gemäß § 5 Nr. 7 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 26.11.2020/30.11.2020 sich die Stadt Bad Mergentheim verpflichtet hat, die bisher bestellten Gutachter der Gemeinde Assamstadt für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 14.01.2024 funktionsgleich nachzubestellen.

Verhandlung des Gemeinderates vom 18.09.2023

Öffentlich

Ab dem 14.01.2024 bis 14.01.2028 setzt sich der Gemeinsame Gutachterausschuss Main-Tauber Süd wie folgt zusammen: Die Stadt Bad Mergentheim stellt insgesamt den Vorsitzenden für den Ausschuss und mind. neun weitere Gutachter. Für jede weitere Gemeinde sind dem Ausschuss gemäß § 5 Nr. 7 der Vereinbarung bis zum 15.10.2023, jeweils zwei Gutachter für die Gemeinden zu benennen.

Bisher waren in dem Gremium vertreten:

Josef Zenkert, Vorsitzender
Leo Hügel, Stv. Vorsitzender
Anselm Deißler
Gerhard Frank
Werner Geißler
Bruno Leuser

BM Döffinger gibt bekannt, dass die o.g. Herren aus verschiedenen Gründen ihr Amt im Gremium nicht weiter fortführen möchten bzw. können, weshalb in der vergangenen (nicht-öffentlichen) GR-Sitzung am 17.07.2023, ihr Ausscheiden bekannt gegeben wurde.

Der BM dankt den bisherigen Mitgliedern des Gutachterausschusses für das ehrenamtliche Engagement.

Nach dem Bekanntwerden des Ausscheidens hat man sich Gedanken gemacht, wer die Gemeinde Assamstadt zukünftig im Gutachterausschuss vertreten könnte.

Der Gutachterausschuss Main-Tauber Süd hat mitgeteilt, dass es nicht unüblich sei, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung in das Gremium zu bestellen.

Für die kommende Periode ab 14.01.2024 bis 14.01.2028, für die Vertretung der Gemeinde Assamstadt im Gutachterausschuss Main-Tauber Süd, haben sich GR Florian Hügel und Christoph Kastl (aus der Verwaltung) bereiterklärt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von GR Florian Hügel und Christoph Kastl als Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss Main-Tauber Süd, für den Zeitraum vom 14.01.2024 bis 14.01.2028, einstimmig zu.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023

BM Döffinger verweist auf die den Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung übersandte komplette Fertigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2023, inkl. Vorbericht und sonstiger Anlagen sowie der Finanzplanung und übergibt zum Sachvortrag an Rechnungsamtsleiter (RAL) Scherer.

Der RAL informiert, dass erstmals seit vielen Jahren wieder ein Nachtragshaushalt aufgestellt wird. Anschließend erläutert er die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2023, welcher vom Gremium am 13.02.2023 beschlossen wurde. Zu den wesentlichen Änderungen wird auf die dem Protokoll beigefügte Zusammenstellung verwiesen.

Hauptgrund für den Nachtragshaushalt sind die erheblichen Abweichungen beim Grundstücksverkehr. Der RAL hielt fest, dass sich das Haushaltsergebnis insgesamt um ca. 88.000 € verschlechtert.

Verhandlung des Gemeinderates vom 18.09.2023

Öffentlich

Anschließend erläutert der RAL die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Assamstadt für das Haushaltsjahr 2023, welche folgenden Wortlaut hat:

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Assamstadt für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.09.2023 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	6.122.360	332.300	6.454.660
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-5.627.163	-77.440	-5.704.603
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	495.197	254.860	750.057
1.4 Außerordentliche Erträge	650.000	0	650.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	650.000	0	650.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.145.197	254.860	1.400.057

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.741.589	332.300	6.073.889
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.804.434	-77.440	-4.881.874

Verhandlung des Gemeinderates vom 18.09.2023

Öffentlich

2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	937.155	254.860	1.192.015
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.303.800	302.800	1.606.600
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.410.000	-645.700	-3.055.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.106.200	-342.900	-1.449.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-169.045	-88.040	-257.085
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-211.357	0	-211.357
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-211.357	0	-211.357
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-380.402	-88.040	-468.442

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Assamstadt, den 18.09.2023

Joachim Döffinger
Bürgermeister

Verhandlung des Gemeinderates vom 18.09.2023

Öffentlich

BESCHLUSS:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2023 einschließlich Finanzplanung wird einstimmig beschlossen.

TOP 4

Verkaufsoffener Sonntag am 26.11.2023; Erlass einer Satzung

BM Döffinger teilt mit, dass der Gewerbeverein für Sonntag, den 26.11.2023, anlässlich der Vorbereitung auf die Advents- und Weihnachtszeit, die Festsetzung eines Tags der offenen Tür bzw. eines verkaufsoffenen Sonntags beantragt hat.

Hierfür ist eine Satzung zu erlassen:

Es ist beantragt, dass die Verkaufsstellen in der Gemeinde in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Nach § 8 LadÖG dürfen maximal drei verkaufsoffene Sonn- und Feiertage pro Jahr in einer Gemeinde stattfinden. Für das Jahr 2023 wurden bisher keine weiteren Verkaufsöffnungen bewilligt.

Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist zu berücksichtigen, deshalb sind die zuständigen kirchlichen Stellen dazu anzuhören. Von Seiten der kath. Kirche bestehen keine Bedenken. Pfarrer Reizel (ev. Kirche) hat jedoch Einwände (siehe Anhang) geäußert und möchte den verkaufsoffenen Sonntag auf einen Samstag legen. Laut § 8 (1) S. 3 LadÖG sind die Kirchen für solche Angelegenheiten „nur“ zu hören. Während des o.g. Zeitraumes findet zudem in keiner der beiden Kirchen ein Gottesdienst statt.

Der Landtag hat das Gesetz über die Ladenöffnung (LadÖG) in Baden-Württemberg im Februar 2007 verabschiedet, das Gesetz trat zum 6. März 2007 in Kraft.

Auf Grund dieses Gesetzes müssen die bisherigen geltenden kommunalen Rechtsverordnungen (Verkaufssonntage sowie Kur- und Erholungsortregelung) durch Satzungen oder Allgemeinverfügungen auf Grund der Ermächtigung in den §§ 7 und 8 LadÖG ersetzt werden.

Die Satzung lautet wie folgt:

Gemeinde Assamstadt

Main-Tauber-Kreis

Satzung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage vom 18. September 2023

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Assamstadt am 18.09.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aus Anlass der Vorbereitung auf die Advents-/ Weihnachtszeit dürfen in der Gemeinde Assamstadt die Verkaufsstellen am Sonntag, dem 26.11.2023, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Verhandlung des Gemeinderates vom 18.09.2023

Öffentlich

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,-- Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heilungsregelung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Assamstadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Assamstadt, den 18.09.2023
Döffinger, Bürgermeister

Die Satzung wird im Amtsblatt der Gemeinde mit dem entsprechenden Ausfertigungsvermerk veröffentlicht.

BESCHLUSS:

Die Satzung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage vom 18. September 2023 wird einstimmig beschlossen.

TOP 5

Baugesuche

Es sind keine Baugesuche bei der Verwaltung eingegangen.

TOP 6

Verschiedenes

a) Radweg Krautheim - Assamstadt

GR'in Rupp erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich des geplanten Radwegneubaus. BM Döffinger und Hauptamtsleiter (HAL) Weiland teilen mit, dass auf Assamstadt Gemarkung „alles passt“; auf Gemarkung Krautheim/Horrenbach wurden von der Naturschutzbehörde jedoch weitere Untersuchungen gefordert, welche das Genehmigungsverfahren verzögert haben. Das Landratsamt Künzelsau hat nunmehr jedoch die Genehmigung des ersten Bauabschnitts (Assamstadt nach Horrenbach) in Aussicht gestellt. Ein Baubeginn noch dieses Jahr ist jedoch sehr fraglich.

b) E-Ladesäulen Vorplatz Feuerwehrgerätehaus

GR Freudenberger ruft in Erinnerung, dass das Stadtwerk Tauberfranken vor einigen Jahren die (für die Gemeinde kostenfreie) Errichtung von E-Ladesäulen angeboten

Verhandlung des Gemeinderates vom 18.09.2023

Öffentlich

hat. Er regt an, dieses Angebot aufzugreifen und zwei Parkplätze auf dem Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses mit einer E-Ladesäule auszustatten. Ein entsprechender Bedarf sei vorhanden; die Ladesäule vor der Sparkasse wird rege genutzt. Im Rahmen der Neugestaltung des Vorplatzes wurden bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen.

c) Sachstand Rathausneubau

Aus dem Zuhörerbereich wird nach dem Planungsstand hinsichtlich des Rathausneubaus gefragt; insbesondere auch, ob ein Abbruch des „ortsbildprägenden Gebäudes“ angedacht ist.

Der BM erläutert kurz die bisherigen Überlegungen (Abbruch Jugendclubgebäude, Neubau „um das alte Rathaus herum“, Umzug, dann Abbruch altes Rathaus ggf. mit Belassen eines Wandteils/Eingangsbereich).

Der BM betont, dass dies bisher „nur“ Überlegungen sind; eine endgültige Planung gibt es bisher nicht.

d) Bürgerdialog am 25.09.2023

Weiterhin wird aus dem Zuhörerbereich gefragt, ob der für den 25.09.2023 terminierte Bürgerdialog eine einmalige Veranstaltung sei, oder ob es hier Folgeveranstaltungen gibt.

Der BM teilt mit, dass der Bürgerdialog am 25.09.2023 in erster Linie zur Vorbereitung des Aufnahmeantrags für das geplante Landessanierungsprogramm „Ortskern III“ durchgeführt wird. Sollte sich der Bedarf für Folgeveranstaltungen zeigen, wird dies gerne aufgegriffen.

In diesem Zusammenhang weist der BM darauf hin, dass sich im Amtsblatt ein Druckfehler eingeschlichen hat; der Bürgerdialog findet am Montag, den 25.09.2023 (es war fälschlicherweise „Dienstag, den 25.09.2023“ abgedruckt). Im nächsten Amtsblatt wird der korrekte Wochentag benannt.

Vorsitzender:

Gemeinderäte:

Schriftführer: